kriens

Als Basis dieses Antragsformulars gelten die Richtlinien Beitrag Elterntarif Spielgruppen vom 31. März 2016.

1 Personalien der Erziehungsberechtigten

1. Person

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

2. Person

Name _____

Vorname _____

2 Name des Kindes

Vorname, Nachname _____

Geburtsdatum _____

3 Adresse der Spielgruppe

Name der Spielgruppe _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Spielgruppenleiter/in _____

Telefon _____

E-Mail _____

4 Spielgruppenbesuch zeitlich

Totalkosten für Eltern pro Jahr Fr. _____

Für welchen Zeitraum soll die Unterstützung gesprochen werden?
(Schuljahr angeben) _____

Das Kind besucht in diesem Spielgruppenjahr die Spielgruppe
(in Monaten angeben, z.B.: September bis Juni)
von _____ bis _____

5 Mitfinanzierung durch Dritte

Ist bei der Finanzierung der Spielgruppenbeiträge für dieses Kind eine weitere Fachstelle, Organisation wie Pfarrei, Caritas, Sozialamt usw. mit involviert?

Wenn ja, geben Sie bitte die Kontaktangaben an:

_____ Betrag pro Monat: Fr. _____

6 Bestätigung der Eltern

Mit der Unterschrift bestätigen wir, dass dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Gleichzeitig wird die Stadt Kriens ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte (insbesondere beim Sozialamt und Steueramt) zur Berechnung des Beitrages einzuholen. Weiter wird der Gemeinde erlaubt, die von Ihnen angegebene Spielgruppe zu informieren, dass Sie eine Unterstützung erhalten:

Unterschriften

Eltern _____

Eltern _____

Datum, Ort _____

Bitte beachten Sie: Damit Ihr Beitragsgesuch bearbeitet werden kann, muss Ihre Steuererklärung zwingend beim Steueramt eingereicht sein.

Kontakt für Gesucheingabe: familien-undkulturdienste@kriens.ch
041 329 63 42

Postadresse: Stadt Kriens
Familien-, Freizeit- und Kulturdienste
Stadtplatz 1
6010 Kriens

Gesuche sind bis spätestens Ende Oktober einzureichen. Zu spät eintreffende Gesuche können allenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.

Einkommen
Zur Bestimmung des Einkommens werden folgende Beiträge zugezogen:
- Total der Einkünfte gemäss Ziffer 199 der Steuererklärung
- 10% des steuerbaren Vermögens.